



Urlaubsgesuch

Personalien der Eltern

Name und Vorname:

Adresse

Telefon

Name des Kindes

Klasse

Name der Klassenlehrperson

Anzahl Tage

Datum

Einreichfrist

Abgabe an:

☐ Q-Halbtage

Mind. 2 Tage vorher

Klassenlehrperson

☐ 1 Tag

Mind. 1 Woche vorher

Klassenlehrperson

☐ 2 – 3 Tage

Mind. 3 Wochen vorher

Sekretariat

☐ Ab 3 bis 5 Tage

Mind. 3 Wochen vorher

Sekretariat

Anzahl Tage: _____

Begründung: _____

Datum: _____

Unterschrift der Eltern: _____

Genehmigung

Anzahl Tage

Verantwortung

Datum / Unterschrift

☐ Q-Halbtage bis 1 Tag

Klassenlehrperson

☐ Ab 2 Tage und mehr

Schulleitung

Bemerkungen: _____

Mit der Unterschrift ist das Urlaubsgesuch bewilligt.

Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass der verpasste Unterrichtsstoff aufgearbeitet wird. Bitte nehmen Sie mit den betreffenden Lehrkräften Kontakt auf.



Regelung von Urlaubsgesuchen an der Schule Koblenz

(gemäss Schulordnung vom März 2009)

8. Urlaub, Q-Halbtage

Sämtliche Dispensationen (Beurlaubungen) der Kinder vom Unterrichtsbesuch sind frühzeitig schriftlich mittels Formular „Urlaubsgesuch“ einzureichen. Jeder Schüler hat pro Quartal an einem frei wählbaren Termin Anspruch auf einen freien Schulhalbtage (Q-Halbtage). Der Bezug des Q-Halbtages ist der Lehrperson mindestens 2 Schultage vorher einzureichen. Der Q-Halbtage kann nur auf Ersuchen der Eltern hin gewährt werden. Die Halbtage können pro Jahr zusammengefasst bezogen werden. Nicht bezogene Q-Halbtage verfallen nach dem Jahresende. Der Klassenlehrer ist befugt, im Schulhalbjahr aus wichtigen Gründen zusätzlich einen Urlaub bis zu einem Tag zu gewähren. Dieser ist mindestens eine Woche im Voraus beim Klassenlehrer zu beantragen. Für andere voraussehbare Urlaubstage ist ab 2 Tagen bei der Schulleitung – in der Regel drei Wochen zum Voraus – die Bewilligung einzuholen. Sie wird nur aus wichtigen Gründen erteilt. Für die Zeit der 2 Jahre Kindergarten und 6 Jahre Primarschule werden maximal 10 Tage Urlaub bewilligt. In jedem Fall ist das Nachholen des Unterrichtsstoffes und der Hausaufgaben Sache der Schüler.

Ein paar weitere Informationen der Schulleitung

Feriengesuche die von der SL zudem in der Regel abgelehnt werden:

- Gesuche um Ferienverlängerungen während der Weihnachtstage werden in der Regel abgelehnt, mit der Begründung, dass mit dem Inkrafttreten von GAL über diese Festtage zwei Wochen Ferien festgelegt wurden, um Besuche im Ausland zu ermöglichen (es sollten dadurch Gesuche um Ferienverlängerungen vermieden werden, um einen geregelten Unterricht vor und nach diesen Tagen zu gewährleisten).

Nicht bewilligter Ferientag trotzdem eingezogen wird:

- Die betroffene Familie erhält einen schriftlichen Verweis, die Q-Halbtage werden für das ganze Jahr gestrichen und im Wiederholungsfall wird eine Busse ab ca. Fr. 100.– ausgesprochen.

Nicht bewilligter Ferientag erneut eingezogen wird:

- Es wird eine Bussenverfügung mit Rechtsmittelbelehrung ausgesprochen.